

- 2.10. Wahrnehmung der Qualitätskontrolle im Prozeß der Baudurchführung und bei Abnahmen
- 2.11. Sicherung der Kreditantragstellung, der Kreditbereitstellung und der Kreditbedingungen
- 2.12. Herbeiführung von Entscheidungen zur Gewährleistung der termingerechten und vertragsgerechten Realisierung der Maßnahmen an den Vorhaben und Objekten
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1. Abschluß von Rahmenverträgen und Grundsatzvereinbarungen
 - 3.2. Mitwirkung bzw. Erarbeitung von Dokumenten der jährlichen Volkswirtschaftspläne, des Bezirksharmonogramms, von Komplexzyklogrammen
 - 3.3. Bedarfsmeldung für Projektierungs-, Bauhaupt- bzw. Baunebenleistungen
 - 3.4. Mitwirkung zur Bereitstellung erforderlicher Kennziffern, Fonds und Bilanzen sowie Koordinierung der in den Jahresplänen vorhandenen Fonds der verschiedenen Planträgerbereiche
 - 3.5. Mitwirkung bei der Sicherung der bereitzustellenden finanziellen Mittel durch Eigentümer, Rechtsträger, Fachorgane und versorgungspflichtige Betriebe
 - 3.6. Mitwirkung bei der Übertragung konkreter, abgegrenzter Teilaufgaben und Leistungen an gesellschaftliche Kräfte, Einrichtungen, Betriebe, Eigentümer, Mieter u. a.
 - 3.7. Teilnahme an der Öffentlichkeitsarbeit und politischen Massenarbeit
 - 3.8. Durchführung von Berichterstattungen, Rechenschaftslegungen vor örtlichen Räten, Auftraggebern und gesellschaftlichen Gremien
 - 3.9. Teilnahme an Rapporten, Mitwirkung in Arbeits-, Leit- und Koordinierungsgruppen zur Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen
 - 3.10. Mitwirkung bei der Regelung von Eigentumsverhältnissen bei der Klärung finanzielle: Probleme
 - 3.11. Erarbeitung von Analysen und statistischen Berichterstattungen

**Anordnung
über die Bestätigung der Wettspielbedingungen
für Lotto, Toto und Lotterien
vom 10. Oktober 1983**

§ 1

(1) Die durch den Hauptdirektor des VEB Vereinigte Wettspielbetriebe festgelegten Wettspielbedingungen für Lotto, Toto und Lotterien vom 10. Oktober 1983 werden bestätigt.

(2) Die Wettspielbedingungen werden in den Lotto-Toto-Annahmesteilen zur Einsicht ausgelegt.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt am 2. Januar 1984 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 26. Januar 1976 über die Bestätigung der Wettspielbedingungen für Toto und Lotto (GBl. I Nr. 7 S. 138) außer Kraft.

Berlin, den 10. Oktober 1983

Der Minister der Finanzen
Höfner * 12

Berichtigung

1. Im §48 Abs. 4 des Beschlusses vom 12. März 1982 über die Tätigkeit der Konfliktkommissionen — Konfliktkommissionsordnung — (GBl. I Nr. 13 S. 274) muß es richtig heißen:

„(4) Bei der Entscheidung über Verletzungen der Schulpflicht sind die Erziehungsmaßnahmen entsprechend § 29 Absatz 1 anzuwenden.“

2. Im § 46 Abs. 4 des Beschlusses vom 12. März 1982 über die Tätigkeit der Schiedskommissionen — Schiedskommissionsordnung — (GBl. I Nr. 13 S. 283) muß es richtig heißen:

„(4) Bei der Entscheidung über Verletzungen der Schulpflicht sind die Erziehungsmaßnahmen entsprechend § 27 Absatz 1 anzuwenden.“

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 773/5

Änderungen und Ergänzungen der Anlagen A und B zum Europäischen Abkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) auf der Grundlage der Bekanntmachung vom 12. August 1983

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,- M - Einzelabgabe bk zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23